



Weinheim, 14.12.2020

**An die
Eltern/Sorgeberechtigten von Kindern,
die Schulen bis Klasse 7
in der Trägerschaft der Stadt Weinheim besuchen**

**Corona-Pandemie: Schließung von Schulen ab 16.12.2020;
Einrichtung einer Notbetreuung**

Sehr geehrte Eltern,

bei ihrer Telefonkonferenz am 13. Dezember 2020 haben die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder beschlossen, auch an den Schulen und Kindertageseinrichtungen im Zeitraum vom 16. Dezember 2020 bis 10. Januar 2021 die Kontakte deutlich einzuschränken. Daher werden in diesem Zeitraum die Schulen und Kindertagesstätten bundesweit grundsätzlich geschlossen.

Die baden-württembergische Landesregierung hat sich darauf verständigt, diesem Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz zu folgen, das heißt:

- Auch die Schulen in Weinheim werden ab Mittwoch, 16. Dezember 2020 bis einschließlich 10. Januar 2021 geschlossen.
- Schülerinnen und Schüler der Abschlussjahrgänge werden im verbleibenden Zeitraum bis zu Beginn der regulären Weihnachtsferien am 23. Dezember verpflichtend im Fernunterricht unterrichtet. Für die Schülerinnen und Schüler der übrigen Jahrgänge ist der Beschluss gleichzusetzen mit vorgezogenen Ferien.
- Für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1 bis 7 wird im Zeitraum 16. bis 22. Dezember an den regulären Schultagen eine Notbetreuung eingerichtet. Die Notbetreuung erfolgt durch die jeweiligen Lehrkräfte beziehungsweise Betreuungskräfte.
- Anspruch auf Notbetreuung haben Kinder, bei denen beide Erziehungsberechtigte beziehungsweise die oder der Alleinerziehende von ihrem Arbeitgeber als unabhkömmlich gelten. Dies gilt für Präsenzarbeitsplätze sowie für Home-Office-Arbeitsplätze gleichermaßen.

Sollten Sie für Ihr/e Kind/er Bedarf an der Notbetreuung haben, teilen Sie dies der Schulleitung bitte bis **spätestens Dienstag, 15.12.2020, 10.00 Uhr**, unter Verwendung des beiliegenden Anmeldeformulars mit. Das Anmeldeformular finden Sie auch auf der Homepage der Stadt Weinheim.

Wird die Notbetreuung im Rahmen der Grundschulbetreuung oder des Schülerhortes in Anspruch genommen, ist die reguläre Benutzungsgebühr gemäß § 4, Abs. 4 der Gebührensatzung zu entrichten.

Wird keine Notbetreuung in Anspruch genommen, greift die Regelung, die die Stadt Weinheim für eine behördlich angeordnete Schließung im laufenden Schuljahr getroffen hat (vgl. Schreiben an die Eltern vom 09.09.2020): Für die ersten drei Schließtage ist die reguläre Benutzungsgebühr zu entrichten. Ab dem vierten Tag erfolgt eine Erstattung der Gebühr, die taggenau abgerechnet wird. Die Essengebühren werden für alle Schließtage taggenau erstattet.

Wir bitten Sie hierbei, dem Appell von Herrn Ministerpräsidenten Kretschmann zu folgen:
„Bitte verzichten Sie aber auf die Notbetreuung, wo immer das für Sie möglich ist.“

Für Rückfragen stehen Ihnen die Schulleitung der Friedrich-Grundschule telefonisch (06201 – 65988) oder per Mail (schulleitung@friedrich-gs-whm.schule.bwl.de) und das Amt für Bildung und Sport, Tel. 06201/82469, E-Mail grundschulbetreuung@weinheim.de gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage